

Herrn Bürgermeister
Thomas Schröder
Im Rathaus
34431 Marsberg

Bennet Muys
MBG-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 0170/7762399
E-Mail: bennet.muys@gmail.com

Marsberg, den 21.07.2022

Antrag: Einführung einer Katzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die Marsberger Bürgergemeinschaft:

- Erarbeitung einer kommunalen Katzenschutzverordnung; insbesondere
 - Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Zugang zum Freien
 - Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang
 - Ermöglichen von Kastration von Fundtieren durch den Tierschutz nach 48 Stunden

Zur Begründung:

In Deutschland leben rund 2 Millionen verwilderte Katzen. Sowohl der Bund als auch das Land analog zum deutschen Tierschutzbund e.V. gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen empfehlen die Einführung einer „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen“ nach §13b des Tierschutzgesetzes. Dies dient der Erfüllung des Staatsziels, dem Schutz der Tiere nach Artikel 20a Grundgesetz. Die Verordnung betrifft sowohl freilebende Katzen als auch Katzen, die in Haushalten leben und Zugang zum Freien haben. Kernpunkte der Katzenschutzverordnung sind:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Zugang zum Freien
- Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang
- die Verordnung ermöglicht die Kastration von Fundtieren durch den Tierschutzverein nach 48 Stunden

Die durchschnittlichen Kosten einer Kastration betragen ca. 80 Euro für männliche und 130 Euro für weibliche Tiere plus 30 Euro für das Einsetzen eines Transponders zur Kennzeichnung und anschließenden Registrierung. Durch die angestrebte Verordnung wird klargestellt, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere kastrieren lassen müssen und hierfür auch die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird die Halterermittlung erleichtert. Durch die Verordnung könnten auch Bußgelder für nicht kastrierte Katzen erhoben werden. Die größten Probleme der steigenden Katzenpopulation in Kürze: In Deutschland leben rund zwei Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Unter der Annahme, dass eine Kätzin zweimal im

Jahr einen Wurf mit drei Jungtieren bekommt und aufzieht und die Nachkommen sich wiederum entsprechend vermehren, ergibt sich theoretisch nach zehn Jahren eine beachtliche Anzahl von 240 Millionen Nachkommen eines Katzenpaares.

Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinischer Versorgung ist erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltener Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen signifikant häufiger auf, auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher. Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz, leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Freilebende Katzen können häufig lange Zeit nicht vom Tierschutzverein kastriert werden, da die Halterinnen oder Halter nicht unmittelbar zu ermitteln sind.

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden unmittelbar die Katzenpopulation langfristig kontrollieren und so zum Tierschutz beitragen.

Wesentlich ist darüber hinaus auch ein positiver Nebeneffekt für Singvögel, Kleinsäuger und Reptilien, deren teilweise bereits bedrohte Bestände durch verwilderte Katzen weitergehend beeinträchtigt werden.

Mit der Einführung der Katzenschutzverordnung würde Marsberg sich im verantwortungsvollen Umgang mit Tieren hervortun und mit über 1.000 anderen Gemeinden, darunter auch Brilon, Brakel, Borgentreich, und Paderborn gleichziehen.

Darüber hinaus haben sich sachkundige Personen aus dem Vogelschutz und auch aus der Tiermedizin – in Person von Frau Dr. Christ-Gehring – für diesen Antrag ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Bennet Muys
MBG-Fraktionsvorsitzender